

Schutz und Hilfe in Beispielen

Zugbegleiterin S. klemmte beim Schließen der Zugtüren versehentlich einen Fahrgast ein. Sie erhielt einen Strafbefehl in Höhe von 1.500 Euro. Durch den Rechtsschutz der EVG konnte das Verfahren gegen die Zahlung einer Auflage eingestellt werden. Die GUV/FAKULTA half der Kollegin mit 490 Euro Notfallunterstützung.

Kollege K. wurde im Dienst von einem randalierenden Fahrgast angegriffen. Aufgrund seiner Verletzungen musste er vier Tage stationär im Krankenhaus behandelt werden. Die GUV/FAKULTA unterstützte den Kollegen mit 320 Euro Krankenhaustagegeld.

Während der Fahrt wurde Zugbegleiter H. sein Diensttablett im Dienstabteil entwendet. Aufgrund unzulässiger Aufbewahrung in einem nicht verschlossenen Dienstkoffer wurde der Kollege mit 300 Euro in Regress genommen. Die GUV/FAKULTA unterstützte den Kollegen mit 270 Euro Schadenersatzbeihilfe.

